

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, 1. STOCK, TUR 309b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Montag, 8. Oktober 1962

Blatt 2062

Bürgermeister Franz Jonas:

Unerfüllte Regierungsversprechen dürfen nicht unter den Tisch fallen!

Die Hoffnungen von zehntausenden Wohnungsuchenden müssen erfüllt werden!

8. Oktober (RK) In der Sendereihe "Wiener Probleme" von Radio Wien sprach Bürgermeister Jonas Sonntag, den 7. Oktober, über aktuelle Fragen der Wohnungs- und Bodenpolitik.

Der Bürgermeister führte aus: "Vor einigen Tagen brachten die Wiener Morgenzeitungen folgende Nachricht: 'Die 58jährige, im Haushalt tätige N.N. wurde am Montag von Beamten des Sicherheitsbüros festgenommen, da sie beschuldigt wurde, einer Reihe von Personen unter Vorspiegelung, die Zuweisung einer Gemeindewohnung erwirken zu können, größere Geldbeträge herausgelockt zu haben. Nach anfänglichem Leugnen gestand sie zahlreiche solcher Delikte mit einer Gesamtschadenssumme von etwa 250.000 Schilling. Sie gibt an, sich gar nicht erinnern zu können, von welchen Personen sie Geld erhalten hat, weil sie niemals Aufzeichnungen darüber geführt habe.'

Sie erinnern sich, daß ich in den vergangenen Jahren bei jedem solcher Anlässe ausdrücklich aufmerksam gemacht habe, daß nur das Wohnungsamt der Stadt Wien Gemeindewohnungen vergeben kann, daß keine Privatperson berechtigt ist, im Namen der Stadt Wien in Wohnungsangelegenheiten zu verhandeln oder Versprechungen zu machen, und daß vor allem niemand berechtigt ist, für die Zuweisung einer Gemeindewohnung unter irgendeinem Titel Geldbeträge zu verlangen. Ich wiederhole heute mit aller notwendigen

./.

Deutlichkeit, daß jeder ein Schwindler und Betrüger ist, der behauptet, er könne gegen Bezahlung einer Geldsumme Gemeindefwohnungen verschaffen. Sie nützen die Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit der bedauernswerten Wohnungsuchenden aus. Und deshalb gibt es nur einen Weg, ihnen das Handwerk zu legen, nämlich sie sofort bei der Polizei anzuzeigen.

Die immer wiederkehrenden Fälle von Wohnungsbetrügereien sind eine böse Nebenerscheinung unserer Zeit, aber leider nicht die einzige. Sie sind das Gegenstück zu dem Wucher, der mit freigewordenen Wohnungen in Privathäusern getrieben wird. Unter allen möglichen Vorwänden werden Investitions- und Wohnungsablösen verlangt, die weit über die Zahlungskraft der meisten Wohnungsuchenden hinausgehen. Dieser Wucher hat nach dem Fallen des Wohnungsanforderungsgesetzes ungeahnte Ausmaße angenommen, sodaß die Öffentlichkeit immer dringender Abhilfe fordert. Als noch das Wohnungsanforderungsgesetz in Kraft war, konnten die Wohnungsämter der Gemeinden die freigewordenen Wohnungen an jene Bewerber vergeben, deren Bedürftigkeit amtlich festgestellt war. Damals wurden die Wohnungen selbstverständlich ohne Ablösesummen zugewiesen, sodaß tatsächlich die Bedürftigkeit und nicht die Zahlungsfähigkeit des Wohnungsuchenden entscheidend war. Das Wohnungsanforderungsgesetz wurde leider nicht mehr verlängert und damit hat der Ablösewucher begonnen. Jetzt können die Gemeinden auf die freiwerdenden Wohnungen nicht mehr zurückgreifen. Sie können keine Einweisungen mehr vornehmen, denn über diese Wohnungen verfügen nur mehr die Hausbesitzer. Jetzt entscheidet nicht mehr der Vormerkschein, mit dem die amtlich überprüfte Bedürftigkeit des Wohnungsuchenden bestätigt ist, sondern einzig und allein die Briefftasche. Das Ergebnis dieser Entwicklung sind zehntausende Wohnungen, die so lange leer stehen, bis sich ein zahlungskräftiger Mieter findet.

Ich habe seinerzeit vor dieser Entwicklung gewarnt und habe leider recht behalten. Von den Gegnern des Wohnungsanforderungsgesetzes wurde mir damals entgegengehalten, daß dieses Gesetz überflüssig sei, weil dadurch keine einzige Wohnung gebaut worden sei. Ich habe dem entgegengehalten, daß dies auch nicht der Zweck des Gesetzes war, sondern einzig und allein die ge-

rechte Verteilung der vorhandenen Wohnungen. Jetzt könnte ich den Spieß umdrehen und sagen, daß durch das Fallen des Wohnungsanforderungsgesetzes auch keine einzige Wohnung mehr gebaut wurde, aber dafür dem schrankenlosen Wucher Tür und Tor geöffnet wurde, sehr zum Schaden der Wohnungsuchenden. Ich habe seinerzeit erklärt, daß die Gemeinde Wien die Verantwortung für diese Entwicklung ablehnt. Die Verantwortung liegt bei jenen, die die Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes verhindert haben. Man kann von der Gemeinde Wien beim besten Willen nicht verlangen, daß sie die Fehler gutmache, die andere in voller Kenntnis der schlechten Folgen begangen haben.

Der Ablöse und Wohnungswucher hat dann so verheerende Folgen gebracht und so viel böses Blut erregt, daß der damalige Bundeskanzler Raab in seiner Regierungserklärung vom Juli 1959 versprach, sie durch gesetzliche Maßnahmen zu bekämpfen. Als der jetzige Bundeskanzler Dr. Gorbach im April 1961 seine Regierungserklärung abgab, bekannte er sich ausdrücklich dazu, die Programmpunkte der Regierungserklärung seines Vorgängers nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Heute müssen wir leider feststellen, daß die Regierungserklärungen der beiden Bundeskanzler auf diesem Gebiet nicht eingelöst wurden. Der Ablösewucher geht unvermindert weiter und die Zwangslage der Wohnungsuchenden wird weiterhin scharlos ausgenützt. Ich höre immer wieder, daß die Versprechungen der beiden Bundeskanzler, den Wohnungswucher gesetzlich zu bekämpfen, deshalb nicht erfüllt wurden, weil die Wünsche der Hausbesitzer nach einer Erhöhung der Mietzinse um das Vierfache nicht berücksichtigt wurden. Nun muß aber mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß in den Regierungserklärungen von einer solchen Bedingung nie die Rede war, und daß es deshalb unmöglich ist, die Erfüllung der Regierungsversprechen von den Wünschen oder gar von der Zustimmung der Hausbesitzer abhängig zu machen.

Leider wurden auch andere Versprechen nicht eingelöst. Zur Bekämpfung des Bodenwuchers versprach die Regierungserklärung ein Bodenbeschaffungsgesetz und ein Assanierungsgesetz. Solche Gesetze sind für die Entwicklung der österreichischen Städte von allergrößter Bedeutung und ihre Notwendigkeit wird von niemanden

mehr bestritten. Wenn die Gemeinden im Interesse der Allgemeinheit Schulen und Gärten, Friedhöfe und Bäder, Straßen und Brücken, Spitäler und Wohnungen errichten sollen, dann müssen sie die Möglichkeit haben, den notwendigen Boden zu erhalten, ohne hierfür Wucherpreise bezahlen zu müssen. Wenn die Gemeinden schlechte und unhygienische Wohnviertel beseitigen sollen, die Brutstätten für Krankheiten und soziale Mißstände sind, dann dürfen sie bei dieser Aufgabe nicht durch Verständnislosigkeit oder gar Böswilligkeit behindert werden. Sie müssen die gesetzliche Möglichkeit haben - selbstverständlich gegen angemessene Entschädigung - die notwendigen Gründe zu erwerben. Die gescheiteste Stadtplanung wird fragwürdig, wenn die Gemeindeverwaltung dem Bodenwucher wehrlos ausgeliefert ist, und die Interessen eines einzelnen stärker sind als die Interessen der Allgemeinheit.

Am folgenschwersten wirkt aber die Tatsache, daß die in der Regierungserklärung versprochene Steigerung des Wohnungsbaues von 40.000 auf 50.000 Wohnungen nicht eingehalten wurde. Und weil dieses Versprechen seit drei Jahren nicht erfüllt wird, sind den Wohnungsuchenden bisher 30.000 Wohnungen verloren gegangen. Leider wurde nicht einmal der Versuch gemacht, das Versprechen teilweise zu erfüllen, sodaß die Bevölkerung wenigstens den guten Willen der Regierung gesehen hätte. Schade um die vielen versäumten Gelegenheiten und erst recht schade, daß 30.000 Wohnungsuchende ihre Hoffnungen begraben mußten!

Nun werden Sie mich fragen warum ich immer wieder von den Sorgen der Wohnungsuchenden spreche, warum ich Gesetze gegen den Wohnungs- und Bodenwucher verlange. Ganz einfach deshalb, weil es sich immer wieder um das Wohl und Wehe von zehntausenden unserer Mitbürger handelt und weil die Gemeinde in erster Linie die Folgen der nicht eingehaltenen Versprechen zu spüren bekommt. Von der Gemeinde verlangt man, daß sie die Verantwortung für die Fehler der anderen übernimmt und alles tut, was andere verabsäumt haben. Wenn sie das aus begründlichen Gründen nicht machen kann, erhält sie die heftigsten Vorwürfe, oft sogar von jenen, die die versprochenen gesetzlichen Regelungen verhindert haben.

Wer die Verhältnisse nur einigermaßen kennt, weiß genau, daß solche Vorwürfe sehr ungerecht sind und es fällt mir auch gar nicht schwer, sie zurückzuweisen. Die Gemeinde hat wahrhaftig mehr getan, als man normalerweise von ihr erwarten könnte. Sie hat seit dem zweiten Weltkrieg schon 67.000 Wohnungen gebaut und damit wohl den klarsten Beweis geliefert, daß sie ihre Aufgaben sehr ernst nimmt und ihre Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung voll erfüllt. Dabei hat sie oft Sonderaufgaben zu erfüllen, von denen ich heute nur einige nennen will. In die Wohnungen, die seit dem zweiten Weltkrieg erbaut wurden, sind rund tausend Ärzte eingewiesen worden, von denen 558 nicht nur eine Wohnung, sondern auch die Ordinationsräume zur Ausübung der ärztlichen Praxis erhielten. Weil die Gemeinde aber kein Wohnbaumonopol beansprucht und weil sie sich nicht der Illusion hingibt, die Wohnungsnot allein bekämpfen zu können, fördert sie durch großzügige Kreditaktionen die Erbauung von genossenschaftlichen Wohnhausanlagen und von Eigenheimen. Die Zusatzdarlehen der Gemeinde Wien zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds haben in den vergangenen zehn Jahren 628 Millionen Schilling betragen, mit denen die Erbauung von 19.860 Wohnungen ermöglicht wurde. Nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 sind bisher Darlehen in der Höhe von 1.000 Millionen Schilling vergeben worden, mit denen die Erbauung von 8.640 Wohnungen finanziert wurde. Durch die jüngste Aktion, und zwar durch die "Neue Wiener Wohnbauaktion 1959" wurde bisher die Erbauung von 10.000 Wohnungen ermöglicht, wofür Darlehen in der Höhe von 1.410 Millionen Schilling vermittelt wurden.

Die Gemeinde beschränkt sich aber nicht nur auf die Erbauung von neuen Wohnungen, sie sorgt auch in umfassender Weise für die Erhaltung des Althaushesstandes, womit sie die Qualität der alten Wohnungen verbessert. Die wichtigste dieser Aktionen ist wohl jene, die für die Instandhaltung von Miethäusern und zur Herstellung von Kanalanschlüssen zinsenlose Kredite gewähren in allen Fällen, in denen der Hauptmietzins über das Viereinhalbfache je Friedenskrone steigen würde. Bisher wurden durch diese Aktion 2.270 Häuser renoviert und 960 Kanalanschlüsse hergestellt. Der hierfür notwendige Kredit hat den Betrag von 623 Millio-

nen Schilling erreicht. Eine ähnliche Aufgabe haben die Darlehen der Zentralsparkasse für die Instandsetzung von Wohnhäusern, für die die Stadt Wien die Haftung übernommen hat. Bisher wurden insgesamt 470 solcher Darlehen im Betrage von 40 Millionen Schilling vergeben. Die gleiche Methode, also Darlehen der Zentralsparkasse mit Haftung der Stadt Wien, wird bei Kreditaktionen angewendet zu Verbesserung der Wohnungen in Althäusern durch Einleitung von Wasser, durch Einbau von Badezimmern, durch Anschaffung von modernen Einbauküchen und Kühlschränken. Bisher wurden 22.900 Kreditansuchen im Gesamtbetrag von 90,5 Millionen Schilling bewilligt. Eine ähnliche Aufgabe erfüllen auch die zinsfreien Kredite für die Anschaffung von Gasgeräten für Warmwasserbereitung, Wohnungsbeheizung und Badezimmereinrichtungen. Allein im vergangenen Jahre wurde der Ankauf von 14.000 Geräten um den Betrag von 62,5 Millionen Schilling durch diese Kreditaktion ermöglicht.

An dieser sehr knappen Darstellung können Sie ermessen, mit welchem Verantwortungsbewußtsein die Stadt Wien seit Jahren die Wohnungsprobleme behandelt. Ich kann Ihnen heute neuerlich die Versicherung geben, daß die Gemeinde ihre Aufgaben auch in Zukunft mit der größten Sorgfalt erfüllen wird.

Zum Abschluß muß ich auf den Ausgangspunkt meiner heutigen Sendung zurückkommen. Die nicht erfüllten Versprechen der Regierungserklärung 1959 können und dürfen nicht unter den Tisch fallen. Sie sind eine Hypothek für die kommende Regierung nach den Neuwahlen. Die Aufgaben haben an Bedeutung nichts eingebüßt, sie sind unverändert aktuell geblieben. Es ist weiterhin dringend notwendig, den Wucher mit Wohnungen, den Wucher mit Grund und Boden zu bekämpfen, es ist weiterhin dringend notwendig, die Hoffnung von zehntausenden Wohnungsuchenden zu erfüllen."

- - -

Infektionskrankheiten im August

=====

8. Oktober (RK) Im Tätigkeitsbericht des Gesundheitsamtes der Stadt Wien über die anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten im Monat August werden drei Diphtheriefälle, fünf Typhusfälle, 79 Scharlacherkrankungen und 46 Keuchhustenfälle ausgewiesen. Ferner wurde eine Erkrankung an Kinderlähmung, sechs Dysenterieerkrankungen und 122 Fälle infektiöser Leberentzündung gemeldet. Dazu kommen noch drei Meldungen über Erkrankungen an bakteriologischen Lebensmittelvergiftungen, ein Fall von übertragbarer Gehirnhautentzündung und zwei Fälle von übertragbarer Genickstarre. Eine an Leberentzündung erkrankte Person ist gestorben. Ein weiterer Patient starb an Lebensmittelvergiftung.

Bei einer Gesamtzahl von 6.042 Besuchern betrug die Zahl der Neuuntersuchten in den Tbc-Fürsorgestellen 1.648. In 126 Fällen wurde eine aktive Tuberkulose festgestellt. Im Berichtsmonat wurden in den Tbc-Fürsorgestellen insgesamt 3.294 Röntgendurchleuchtungen und 567 Röntgenaufnahmen gemacht.

Die Parteienfrequenz in der Beratungsstelle für Geschlechtskranke betrug 3.331. Von 506 im Wochendurchschnitt untersuchten Kontrollprostituierten waren 35, von 120 untersuchten Geheimprostituierten 35 venerisch infiziert. Aus ganz Wien wurden 192 Fälle frischer venerischer Erkrankungen gemeldet.

In den 53 Mutterberatungsstellen der Gemeinde Wien wurden 8.689 ärztliche Beratungen durchgeführt. In 974 Fällen wurde Vitamin D zur Rachitisvorbeugung verabreicht. In den acht Schwangerenberatungsstellen der Gemeinde Wien wurden 864 Frauen untersucht. Bei 92 Frauen wurden krankhafte Befunde erhoben, welche zu einer Störung der Schwangerschaft führen könnten.

In den beiden Beratungsstellen der Fürsorge für Alkoholranke 9, Borschkegasse 1, und 12, Längenfeldgasse 20, wurden bei einem Stand von 459 Patienten 14 Neuzugänge und eine Gesamtfrequenz von 398 Ordinationen verzeichnet.

In der Sportärztlichen Untersuchungsstelle wurden 66 Sportler untersucht.

- - -

Jugendliche Südamerikaner zu Besuch im Wiener Rathaus
=====

8. Oktober (RK) Stadtrat Lakowitsch empfing heute vormittag im Wiener Rathaus 35 Nachwuchspolitiker christlich-demokratischer Parteien aus zwölf südamerikanischen Staaten, die zu einem einwöchigen Studienbesuch nach Wien gekommen sind. Er begrüßte sie herzlich im Wiener Rathaus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sie während ihres Wiener Aufenthaltes möglichst viele gute Eindrücke sammeln werden. Stadtrat Lakowitsch benützte den Anlaß, um die Südamerikaner über den Wiederaufbau Wiens sowie über die Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Wien zu informieren. Zur Erinnerung an ihren Besuch in Wien überreichte er ihnen Bilderalben.

- - -

Beamtennachwuchs der Gemeinde lernt das Neue Wien kennen
=====

8. Oktober (RK) 350 junge Gemeindebedienstete werden am Mittwoch, dem 10. Oktober, auf Einladung des städtischen Personalreferenten Stadtrat Riemer eine Rundfahrt durch das Neue Wien unternehmen. Unter anderem werden städtische Wohnhausanlagen, Kindergärten, Verkehrsbauwerke und der Flughafen Schwechat besichtigt.

Vor der Abfahrt, die um 12.30 Uhr vom Arkadenhof aus erfolgt, werden Personalstadtrat Riemer und Magistratsdirektor Dr. Ertl zu den jungen städtischen Bediensteten sprechen.

- - -

Rundfahrten "Neues Wien"
=====

8. Oktober (RK) Mittwoch, den 10. Oktober, Route 3 mit Besichtigung der Verkehrsbauwerke Schottentor, Praterstern und Floridsdorf mit Schnellbahnhof, der Montagebau Ges.mBH und des Wasserparks sowie sonstiger städtischer Einrichtungen im 21. und 22. Bezirk. Abfahrt vom Rathaus, Eingang Lichtenfelsgasse, um 13.30 Uhr.

- - -

60jähriges Schriftstellerjubiläum von Karl Weidlich
=====

8. Oktober (RK) Am 10. Oktober 1902 erschien in einer Wiener Zeitung die erste Erzählung des Wiener Journalisten und Schriftstellers Karl Weidlich. Übermorgen kann also der heute 82jährige sein 60jähriges Schriftstellerjubiläum begehen.

Karl Weidlich wurde am 20. Februar 1880 als Sohn eines Ledergalanteriewarenerzeugers in Meidling geboren und erlernte zunächst das väterliche Handwerk. 1902 wurde seine erste Geschichte gedruckt und 1910 wandte er sich der Journalistik zu. Neben seiner Tätigkeit als Journalist schuf er viele hundert Wiener Geschichten und schrieb mehrere Bühnenstücke.

- - -

Rinderhauptmarkt vom 8. Oktober
=====

8. Oktober (RK) Unverkauft von der Vorwoche: 28 Ochsen, 32 Stiere, 151 Kühe, 6 Kalbinnen, Summe 217. Neuzufuhren Inland: 147 Ochsen, 450 Stiere, 645 Kühe, 149 Kalbinnen, Summe 1.391. Gesamtauftrieb: 175 Ochsen, 482 Stiere, 796 Kühe, 155 Kalbinnen, Summe 1.608. Verkauft wurde alles.

Preise: Ochsen 9.40 bis 12.40 S, extrem 12.60 bis 13.50 S, Stiere 9 bis 11.70 S, extrem 11.80 bis 12.20 S, Kühe 5.50 bis 9.50 S, extrem 9.60 bis 10.50 S, Kalbinnen 10.20 bis 12 S, extrem 12.30 bis 12.60 S; Beinlvieh Kühe 4.50 bis 6.50 S, Ochsen und Kalbinnen 8.20 bis 10 S.

Bei unveränderter Qualität erhöhte sich der Durchschnittspreis bei Ochsen um 8 Groschen, bei Stieren um 11 Groschen, bei Kühen um 13 Groschen, bei Kalbinnen um 18 Groschen. Der Durchschnittspreis beträgt für Ochsen 10.85 S, für Stiere 10.56 S, für Kühe 7.31 S, für Kalbinnen 10.87 S; Beinlvieh verteuerte sich um 10 Groschen je Kilogramm.

- - -